



Information zur Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Stand: Februar 2009

Diese Informationen gelten uneingeschränkt vom Schuljahr 2008/09 an, beginnend mit der Klassenstufe 10. – Spätere Änderungen, z.B. wegen neuer Verordnungen oder erweitertem Fächerangebot, sind vorbehalten.

Inhalt	Seite
1 Wie ist die gymnasiale Oberstufe aufgebaut?	1
2 Wie ist die Qualifikationsphase aufgebaut?	3
3 Welche Fächer können, welche müssen für die Qualifikationsphase gewählt werden?	6
4 Welche Leistungen führen zum Abitur?	9

1 Wie ist die gymnasiale Oberstufe aufgebaut?

Wer in die Oberstufe des Gymnasiums einsteigen will, braucht dazu entweder – wenn er bereits ein Gymnasium besucht □ die Versetzung von Klasse 9 zur Klassenstufe 10 (der „Einführungsphase“) oder, wenn er von einer anderen Schulform kommt, den „Erweiterten Abschluss der Sekundarstufe I“. Übergänger von einer Realschule müssen bei uns die Klassenstufe 10 „wiederholen“, weil auch sie die Einführungsphase durchlaufen. Wer eine zweite Fremdsprache weniger als fünf Schuljahre lang erlernt hat, muss in der Einführungsphase neben Englisch noch eine andere Sprache (neu) belegen (z.B. Spanisch).

Übergänger von einer anderen Schule müssen **bis zum 20. Februar** bei uns angemeldet sein. Man darf sich nicht gleichzeitig an einer anderen Schule (oder an mehreren weiteren) anmelden (2.4.1, 2.4.2 EB-VO-GO).

Die Oberstufe besteht aus

- der **Einführungsphase**: sie findet statt in der Klassenstufe 10, und
- der **Qualifikationsphase**, das sind die beiden Jahrgänge vor dem Abitur, also die Jahrgangsstufen 11 und 12. Das erste Abitur des zwölfjährigen Bildungsgangs wird im Frühjahr 2011 abgenommen.

Die Versetzung von der 10. Klasse in die Qualifikationsphase öffnet den Weg zum Abitur. Die für die Versetzung geltenden Bestimmungen entsprechen denen in der Sekundarstufe I.

Die Gymnasien **bieten** für die Qualifikationsphase eine Reihe von Fächerkombinationen **an**, zwischen denen sich jede Schülerin und jeder Schüler entscheiden kann und muss. Die „Profile“ des Gymnasiums haben einen **sprachlichen oder einen musisch - künstlerischen, einen mathematisch – naturwissenschaftlichen oder einen gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt**. Für jedes Profil gibt es mehrere Fächerkombinationen (siehe dazu S. 6 f.). Jede Kombination umfasst die Kurse, mit denen alle Belegungsverpflichtungen erfüllt werden.

Das Angebot der Offenen Ganztagschule bietet über den stundenplanmäßigen Unterricht hinaus Arbeitsgemeinschaften und Projekte, unabhängig von Fächerkanon und Zeugnisbewertung.

In der Qualifikationsphase gibt es ausschließlich Kursunterricht. Die Schülerinnen und Schüler mit gleichem Schwerpunkt besuchen allerdings einige Kurse gemeinsam (das sind bis zu zehn Wochenstunden). Ganztagsunterricht ist die Regel. - Wir kooperieren mit dem Max-Planck-Gymnasium und erweitern damit die Wahlmöglichkeiten in der Qualifikationsphase.

In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe gilt der Grundsatz des „freien Vertragsverhältnisses“: Wer eintritt, verpflichtet sich alle Regeln und Bedingungen einzuhalten.

Solange eine Schülerin oder ein Schüler noch nicht volljährig ist, nimmt ein Sorgeberechtigter alle rechtsverbindlichen Erklärungen gemeinsam mit seinem Kind vor und ist durch die Elternvertretung entsprechend den geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes an schulischen Entscheidungen beteiligt.

Die Schüler(innen) und ihre Eltern haben ein Informationsrecht, aber auch eine Informationspflicht. Die Schüler dürfen Unterrichtsinhalte mitbestimmen, sie sollen Informationen selbst beschaffen, anstatt allen Lehrstoff vorgesetzt zu bekommen, und ihre Lernschwerpunkte auswählen. Die Schule ist verantwortlich dafür, dass sie schulrechtlich korrekt handelt und informiert. Die Lehrkräfte sind verantwortlich für die Qualität ihres Unterrichts und die Nachvollziehbarkeit ihrer Bewertungen. Die „mündliche Leistung“ der Schüler(innen) wird nach veröffentlichten, für die Schule und einzelne Fächer oder Fachgruppen verbindlichen Kriterien bewertet. Die „mündliche Leistung“ schließt häusliche Arbeiten, Referate usw. mit ein und macht je nach Fach zwischen 40 und 60 % des Gesamtergebnisses aus.

Was geschieht, wenn man Unterricht versäumt?

Wer nicht zur Schule geht und nicht beurlaubt ist, muss **spätestens am dritten Fehltag die Schule** (z. B. telefonisch) **informieren**. Sobald man wieder am Unterricht teilnimmt, ist (ohne dass dazu aufgefordert werden müsste !) in der Qualifikationsphase den betroffenen Fachlehrkräften und dem Tutor eine „**Entschuldigung**“ vorzulegen. Sie wird von einem Elternteil (oder Sorgeberechtigten), nach Vollendung des 18. Lebensjahres vom Schüler selbst, unterschrieben. Wenn die Entschuldigung nicht glaubhaft ist, kann ein Attest verlangt werden. Für die „Entschuldigungen“ wird ein **Oktavheft** geführt, in dem auch die Lehrkräfte abzeichnen. „Entschuldigungen“ auf Einzelblättern, die nicht in das Heft eingeklebt sind, werden nicht akzeptiert.

Wer unentschuldigt oder ohne beurlaubt zu sein dem Unterricht fernbleibt, riskiert Attestzwang, weitere Disziplinarmaßnahmen und 0 (null) Punkte für Unterrichtsphasen oder ganze Kurse. **Ein mit 0 (null) Punkten bewerteter Kurs gilt als nicht belegt.**

Jede Kurslehrkraft hat das Recht, für eine Klausur die Attestpflicht festzulegen. Bei Abiturklausuren gilt sie grundsätzlich.

Das Gymnasium an der Willmsstraße hat ein Leitbild, ein Schulprogramm (das bis zum Sommer 2009 verabschiedet sein soll) und eine Schulordnung. Leitbild und Programm beschreiben unsere pädagogischen Ziele und die Aufgaben, die sich die Schulgemeinschaft für die nächsten Jahre gestellt hat. Die Schulordnung enthält Regeln, deren Verletzung Sanktionen nach sich zieht, in schweren und wiederholten Fällen (dazu gehört auch wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht) die Kündigung des freien Vertragsverhältnisses und den Ausschluss vom Unterricht.

2 Wie ist die Qualifikationsphase aufgebaut ?

In der „Qualifikationsphase“ (den beiden letzten Schuljahrgängen vor dem Abitur) belegt jede Schülerin und jeder Schüler aus dem Angebot des Gymnasiums an der Willmsstraße

- zwei Schwerpunktfächer und ein drittes Prüfungsfach; für diese drei Fächer gelten „erhöhte Anforderungen“;
- zwei weitere Prüfungsfächer
- sowie weitere fünf bis sechs Fächer mit „grundlegenden Anforderungen“ (vgl. S. 4).

„Erhöhte Anforderungen“ bedeutet, dass in diesen Kursen mehr Selbstständigkeit der Schüler und ein stärker ausgeprägtes Methodenlernen erwartet wird. Die im Zentralabitur vorgelegten Klausuraufgaben verlangen inhaltliche und methodische Kenntnisse, die über „grundlegende Anforderungen“ hinausgehen.

Am Gymnasium an der Willmsstraße sind in der Qualifikationsphase insgesamt mindestens 40 Kurse zu belegen (einschließlich Seminarfach und Sport). Darunter sind 24 Kurse, die mit je 4 Wochenstunden unterrichtet werden.

Der Unterricht in den Schwerpunkt- und Prüfungsfächern, in Deutsch, den Fremdsprachen, in Mathematik und den Naturwissenschaften umfasst vier Wochenstunden. In musischen und den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern beträgt die Unterrichtszeit zwei Stunden pro Woche, wenn es sich um Ergänzungsfächer handelt, oder vier Stunden, wenn das Fach als Prüfungsfach gewählt worden ist. Die Fächer „Darstellendes Spiel“, Informatik, Sport sowie Werte- und Normenfragen werden nicht als Prüfungsfächer angeboten. Diese Fächer werden nur zweistündig unterrichtet.

Aus dem Angebot der Schule (s. S. 6 f.) kann jede Schülerin und jeder Schüler die Fächerkombinationen des **sprachlichen**, des **gesellschaftswissenschaftlichen** oder des **naturwissenschaftlichen** Schwerpunktes wählen; das gilt auch für den **musischen** Schwerpunkt, wenn Kunst in der Einführungsphase ganzjährig belegt wurde. Wenn mit diesem Profil Musik als Schwerpunktfach gewünscht wird, ist es in der Qualifikationsphase am Max-Planck-Gymnasium zu belegen.

Einzelne Kurse werden am Max-Planck-Gymnasium unterrichtet, wenn dies nötig ist, um ausgeglichene Teilnehmerzahlen zu erreichen.

Im „Seminarfach“ werden bestimmte Arbeitsweisen und Methoden (Rhetorik, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Präsentationen, Kolloquien) geübt. Grundsätzlich ist das Seminarfach schwerpunktorientiert; es wird von einer Lehrkraft betreut, die auch eines der beiden Schwerpunktfächer oder das dritte Prüfungsfach unterrichtet. Die Thematik ist fächerübergreifend und fächerverbindend; Schülerinteressen und aktuelle Konfliktthemen sollen in hohem Maße berücksichtigt werden. Eine Facharbeit wird im zweiten oder im dritten Kurshalbjahr geschrieben. Ihr Thema wird von einer Seminarfach-Lehrkraft festgelegt. - Das Seminarfach wird mit zwei Wochenstunden unterrichtet; es wird bewertet, und zwar zu je 50% auf der Grundlage schriftlicher wie mündlicher Leistungen (es gibt keine Klausuren). Zwei Seminarfachkurse gehen in die Gesamtqualifikation ein; darunter muss der Kurs sein, in dem die Facharbeit geschrieben wurde. Das Thema der Facharbeit und ihre Bewertung werden im Abiturzeugnis vermerkt.

Die **Abiturprüfungen** erfolgen in vier Prüfungsfächern schriftlich mit Klausuren; im fünften Prüfungsfach findet eine mündliche Prüfung statt. Die Prüfungsfächer P 1, 2 und 3 werden mit Eintritt in die Qualifikationsphase verbindlich festgelegt. Die Wahl des vierten und des fünften Prüfungsfachs muss erst mit dem Eintritt in das letzte Schuljahr vor dem Abitur endgültig entschieden sein. (Zu den Abiturprüfungen siehe im Übrigen unter 4.3 auf Seite 9 f.)

Im dritten Hauptsemester, üblicherweise kurz vor den Herbstferien, findet eine Studienfahrt für alle Schülerinnen und Schüler statt. Sie entscheiden sich für eines der angebotenen Fahrtziele. Wer nicht an dieser Fahrt teilnehmen möchte, besucht während dieser Woche den Unterricht der 11. Jahrgangsstufe. Die Kosten der Fahrt betragen zwischen 300 und 400 €. Schüler und ihre Eltern müssen sich frühzeitig vertraglich zur Übernahme der Kosten, ggfs. der Rücktrittskosten, bereit erklären.

Eine Lehrkraft übernimmt auch die Funktion der **Tutorin** oder des **Tutors**. Deren Funktion entspricht weitgehend der des Klassenlehrers (der Klassenlehrerin) in der Sekundarstufe I.

Die Tutorin oder der Tutor berät seine Tutand(inn)en bei Entscheidungen, die ihre Schullaufbahn verändern, und kontrolliert, ob das Fernbleiben vom Unterricht ordnungsgemäß begründet ist.

Übersicht : Kursformen und Fächer

Kursformen				Fächer			
Fachart	Wochenstunden (für ...Semester)	Anforderungsniveau		Abitur	Fächer mit vier Wochenstunden		
		erhöhte Anforderungen	grundlegendes Anforderungsniveau		Aufgabenfeld	... muss Prüfungsfach sein	
1. <i>Schwerpunktfach</i>	4 (4)			erhöhte Anforderungen		schriftlich	Deutsch
2. <i>Schwerpunktfach</i>	4 (4)	Englisch, Französisch, Latein °) und Spanisch °°)	A				
3. <i>Prüfungsfach</i>	4 (4)	grundlegendes Anforderungsniveau	mdl				Erdkunde °°), Geschichte, Politik-Wirtsch.
4. <i>Prüfungsfach</i>	4 (4)			keine Abiturprüfung	Mathematik	C	mindestens eines dieser Fächer: ja
5. <i>Prüfungsfach</i> <i>Ergänzungsfach</i>	4 (4)				Biologie, Chemie, Physik	C	
<i>Wahlpflichtfächer (Kunst/ Musik, Geschichte/ Politik), wenn nicht Prüf.-fach</i>	} je 2 (2)	Anforderungen nicht differenziert		keine Abiturprüfung	mit zwei Wochenstunden unterrichtet:		
<i>Seminarfach (Pflicht)</i>	2 (4)				Kunst*), Musik, Darstellendes Spiel Religion/Werte- und Normenfragen Geschichte/Politik *) Informatik; Seminarfach; Sport		
<i>Pflichtfach Sport</i>	2 (4)				Fächer mit zwei Wochenstunden können keine Prüfungsfächer sein.		
<i>Wahlfach</i>	2 – 4 (2 – 4)						
Wochenstunden	mindestens 34 (ab 2009/10)						

*) vierstündig als Prüfungsfach, zweistündig, wenn es kein Prüfungsfach ist

°) mit erhöhten Anforderungen nur bei mindestens 20 Anwählern an Max-Planck und am Willms zusammen

°°) nur als P4/5 oder als Ergänzungsfach mit grundlegenden Anforderungen

Die Bewertung wird grundsätzlich nach dem Punktesystem vorgenommen (s. Seite 8). In das zweite Jahr der Qualifikationsphase wird nicht versetzt; in der Regel „geht“ man „weiter“ (Zurückgehen ist möglich!). Wer am Ende des dritten Halbjahres der Qualifikationsstufe nicht zum Abitur zugelassen werden kann, geht ein Schuljahr zurück oder verlässt die Schule (siehe Abschnitt 4 auf S. 9 f.).

Die Zahl der Klausuren beträgt:

in allen Prüfungsfächern: drei im Schuljahr; zwei davon werden in der Regel im ersten Halbjahr sowohl des ersten wie des zweiten Jahres der Qualifikationsphase geschrieben;

In allen anderen Kursen wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben (Abs. 10.8 der EB-VO-GO).

Wird die Zeugnisbewertung eines Kurses auf der Grundlage von zwei Klausuren vorgenommen, so ist die Kurslehrkraft berechtigt alle Kursteilnehmer zwei Klausuren im Halbjahr schreiben zu lassen, auch wenn ein Teil der Schülerinnen und Schüler das betreffende Fach nicht als Abiturprüfungsfach wählt.

Prüflinge in P 1, 2 und 3 schreiben im zweiten und dritten Kurshalbjahr eine Klausur dreistündig.

Alle anderen Klausuren im ersten bis dritten Kurshalbjahr sind zweistündig. (Ausnahmen möglich in Deutsch.)

Im vierten Kurshalbjahr wird in jedem Fach eine Klausur geschrieben. Die Arbeitszeit dieser Klausuren ist in den ersten drei Prüfungsfächern 300 Minuten und 220 Minuten im vierten Prüfungsfach. Ist ein Fach fünftes Prüfungsfach oder gar keines, beträgt die Arbeitszeit 90 - 95 Minuten.

Im Fach Sport wird keine Klausur geschrieben.

Das Fach Sport

In jedem Halbjahr der Qualifikationsphase belegt jede Schülerin und jeder Schüler einen Sportpraxiskurs. Ist jemand sportunfähig, so muss er das vom Arzt attestieren lassen. In diesem Fall ist eine Versetzung auch ohne Zeugnisbewertung im Fach Sport möglich. **Innerhalb der Qualifikationsphase darf keine Sportart zum wiederholten Mal belegt werden.**

Folgende **Sportarten** werden nach Möglichkeit angeboten:

GRUPPE „A“: Freizeit-Sportarten, Gymnastik, Judo oder Taek Won Do, Leichtathletik, Schwimmen, Tanz und Turnen;

GRUPPE „B“: alle Ballsportarten, Hockey, Tennis und Tischtennis.

Sportunfähige (mit ärztlichem Attest) **belegen, sofern möglich, einen nicht einbringungspflichtigen anderen Kurs.**

In der Qualifikationsphase sind (mindestens) zwei Sportarten aus der Gruppe „A“ zu belegen. Für das Einbringen der Punkte des Faches Sport gilt hier: Kein Sportkurs m u s s eingebracht werden. Wer einen Sportkurs in seine Gesamtqualifikation einbringen will, bekommt den punktbesten Kurs einer beliebigen Sportart angerechnet.

Mehr als drei Sportkurse können nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Einer dieser einzubringenden Kurse muss zur Gruppe der „A“-Sportarten gehören und im Verlauf der ersten drei Hauptsemester belegt worden sein.

Falls Erdkunde das Prüfungsfach des Aufgabenfeldes „B“ ist, können nur maximal zwei Sportkurse eingebracht werden (Politik-Wirtschaft und Geschichte sind Pflichtfächer mit mindestens je zwei Kursen, die auch einzubringen sind).

3 Welche Fächer können, welche müssen für die beiden Jahrgänge der Qualifikationsphase gewählt werden?

Die Wahl des Schwerpunktes und die der Fächerkombination erfolgt während des zweiten Halbjahres (in der Regel zwischen den Oster- und den Pfingstferien) der Einführungsphase (der 10. Klasse) nach einer umfassenden mündlichen wie schriftlichen Information.

Hat nach Schuljahreswechsel der Unterricht in der Qualifikationsphase begonnen, dürfen die gewählten (Prüfungs-) Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau nicht mehr verändert werden, es sei denn, die Schulzeit würde um ein Jahr verlängert.

Vor Eintritt in das dritte Hauptsemester dürfen mit Genehmigung der Schulleitung das Ergänzungsfach und das 4. sowie das 5. Prüfungsfach **untereinander getauscht** werden, sofern es die Bestimmungen der Oberstufenverordnung zulassen.

Alle Kurs- und Prüfungsfachwechsel sind nur gültig, wenn sie vom Oberstufenkoordinator ausdrücklich bestätigt worden sind. Die Schulleitung behält sich vor, bei sehr kleiner Nachfrage (weniger als zehn SchülerInnen) ein Angebot zu streichen.

Übersichten: Schwerpunkte und Fächerkombinationen der Profiloberstufe

Sport und das Seminarfach fehlen zwar in diesen Übersichten, sind aber Pflichtfächer

Zur Erfüllung der Wochenstundenaufgabe (34 Stunden) kann ein weiteres Fach belegt werden.

Fachart und Prüfungsfach		Anford.	WStd	Angebote mit sprachlichem Schwerpunkt Deutsch und zwei Fremdsprachen											
1.	Schwerpunkt-fächer	E	4	Zwei Fremdsprachen (Fächer Englisch, Französisch und Latein)						Deutsch und eine Fremdsprache (Englisch oder Französisch oder Latein)					
2.		E	4												
3. PF		E	4	De	Biologie		Ma	Ge		Ma	Bi	Biologie		Ge	
4. und 5. PF		G	4	Ma	Nat. wiss	De	Ma	Nat.- wiss	Ma	Nat. wiss	En oder Fr oder La oder Sa		Ma	Ge/ PoW	En/Fr /La/Sa
				Erdkunde oder Geschichte oder Politik-Wirtschaft					Deutsch		Erdkunde oder Geschichte oder Politik-Wirtschaft			En/Fr /La/Sa	Nat. – wiss.
Ergänzung		G	4	Nat. wiss	Ma	Ma	De	De	Nat. wiss	Ma	Nat. wiss	Ma	En/Fr /La/Sa	Ma	Ma
Reli/WuN		G	2	evangelische oder katholische Religionslehre oder Werte- und Normenfragen (4 Halbj.) *)											
Musisch		G	2	nur für zwei Halbjahre: Darstellendes Spiel oder Kunst oder Musik *)											
Ge/PW		G	2	das nicht als Prüfungsfach gewählte Fach ist für mindestens eine Jahrgangsstufe zu belegen											

Fachart und Prüfungsfach		Anford.	WStd	Angebote mit musisch-künstlerischem Schwerpunkt Schwerpunktfächer Deutsch-Kunst (Musik)											
1.	Schwerpunkt-fächer	E	4	Deutsch (oder En oder Fr oder Ma #)						[# Variante] Statt des Schwerpunktfaches Kunst kann auch Musik gewählt werden. Dieser Kurs wird nur vom Max-Planck-Gymnasium angeboten, solange die Nachfrage hinreichend ist. Die möglichen Fächerkombi-nationen bestimmt unsere Kooperationsschule.					
2.		E	4	Kunst											
3. PF		E	4	En/Fr/La		Bi	Ma	De (#)	Ge						
4. und 5. PF		G	4	Ma	Nat.- wiss.	En/Fr/ La/Sa	En/Fr/ La/Sa	Ma	Ma						
		G	4	Erdkunde oder Geschichte oder Politik-Wirtschaft					En oder Fr oder La oder Sa						
Ergänzung		G	4	Nat.- wiss.	Ma	Ma	Nat.-wiss	Nat.- wiss.	Ma						
Reli/WuN		G	2	vier Kurse evangelische oder katholische Religionslehre oder Werte- und Normenfragen *)											
Musisch		G	2	für die Jahrgangsstufe 11: Musik oder Darst. Spiel *)						für ein Schuljahr: Ku/DS *)					
Ge/PW		G	2	das nicht als Prüfungsfach gewählte Fach ist für mindestens eine Jahrgangsstufe zu belegen											

Fachart und Prüfungsfach		Anford.	WStd.	Angebote mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt									
1.	Schwerpunkt-fächer	E	4	Biologie					Mathematik				
2.		E	4	Chemie					Physik oder Chemie				
3. PF		E	4	De	En/Fr/La	Ma	Ge	De	En/Fr/La	Ch/Ph	Ge		
4. und 5. PF		G	4	Ma	Ma	De	En/Fr/La/Sa	Ma	De	En/Fr/La/Sa	Bi oder Ch	En/Fr/La/Sa	En/Fr/La/Sa
		G	4	Erdkunde oder Geschichte oder Politik-Wirtschaft				En/Fr/La/Sa	Erdkunde oder Geschichte oder Politik		Ge/PoW	De	
Ergänzung		G	4	En/Fr/La/Sa	Deutsch	En	De	De	Ma	Bi oder Ch	De	De	Bi oder Ch
Reli/WuN		G	2	vier Kurse evangelische oder katholische Religionslehre oder Werte- und Normenfragen *)									
Musisch		G	2	für mindestens ein Schuljahr: Darstellendes Spiel oder Kunst oder Musik *)									
Ge/PW		G	2	das nicht als Prüfungsfach gewählte Fach ist für mindestens eine Jahrgangsstufe zu belegen									

Fachart und Prüfungsfach		Anford.	WStd.	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt			
1.	Schwerpunkt-fächer	E	4	Geschichte <i>Formal – aber nicht in der Wertung der Gesamtqualifikation – sind Geschichte und Politik. Schwerpunkt-fächer</i>			
2.		E	4	Deutsch oder Englisch/ Französisch/Latein oder Mathematik		Biologie oder Chemie	
3. PF		E	4	Politik-Wirtschaft			
4. und 5. PF		G	4	zwei der Fächer: Deutsch oder En/Fr/La/Sa oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft		zwei der Fächer: Deutsch oder En/Fr/La/Sa oder Mathe	
		G	4				
Ergänzung		G	4	ein Fach aus einer Gruppe, die für P 2 und P 4/5 noch nicht gewählt ist			
nur für 11. Jahrg.		G	4	die zweite Fremdsprache (Fr oder La oder Sa)			
Reli/WuN		G	2	vier Kurse evangel. oder kathol. Religion oder Werte u. Normen *)			
Musisch		G	2	für mindestens eine Jahrgangsstufe: DS oder Kunst oder Musik *)			

*) Es müssen nur 2 dieser Kurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden (es dürfen aber 4 sein).
Naturwissenschaft: eine der drei Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) muss gewählt werden.

Für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gilt:

Die Fächer *Geschichte* und *Politik-Wirtschaft* sind grundsätzlich mit je mindestens zwei Kursen in einem Schuljahr zu belegen. Ist eines dieser Fächer Prüfungsfach, so wird auch damit die Belegungsverpflichtung für dieses Fach erfüllt; selbstverständlich ist das Prüfungsfach für vier Halbjahre zu belegen.

Wenn *Erdkunde* gewählt wird, so ist es (4. oder 5.) Prüfungsfach. Die Belegungsverpflichtungen für Geschichte und Politik (s.o.) sind zu beachten! **Sportkurse können dann nur begrenzt eingebracht werden (s. S. 5).**

Die Belegfächer *Religion* (evangelisch oder katholisch) oder *Werte/Normen* (zwei Wochenstunden) sind vier Halbjahre lang durchgängig zu belegen; zwei Kurse müssen, vier können in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Einbringungspflicht für die Gesamtqualifikation des Abiturs:

Grundlage der Gesamtqualifikation bilden 36 Kurse, darunter alle Kurse der fünf Prüfungsfächer und weitere 16 Kurse. Die acht Kurse der beiden Schwerpunktfächer in den vier Kurshalbjahren werden doppelt gewichtet, alle anderen Kurse einfach.

Es können höchstens drei Sportkurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Voraussetzung für die Einbringungsmöglichkeit von mehr als einem Sportkurs ist, dass von den Sportkursen der ersten drei Hauptsemester mindestens einer zur Sportartengruppe „A“ gehört (vgl. S. 5). Weiterhin können alle mit mindestens einem Punkt bewertete Kurse eingebracht werden, aber nur zwei Seminarfachkurse (s. S. 3) und nur höchstens fünf – stets themenverschiedene (!) - Kurse desselben Fachs.

Die Summe der Einzelergebnisse der 36 einzubringenden Kurse, Schwerpunktfachkurse doppelt gewichtet (die Summe von 44 Punktwerten also), wird mit 40 multipliziert und dann durch 44 dividiert. **Das Ergebnis bildet den „Block I“ der Gesamtqualifikation.**

Zu allen Belegungsverpflichtungen vgl. § 12 VO-GO, zur Berechnung der Gesamtqualifikation § 15 AVO-GOFAK.

Bewertung nach dem Punktesystem

	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			unge- nützlich
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
entspr. Note	1 +	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -*)	5 +	5	5 -	6

*) „04 Punkte“ sind in der Qualifikationsphase „nicht voll ausreichend“; ohne Genehmigung durch den Schulleiter dürfen maximal 50 % der Kursteilnehmer in einer Klausur 04 Punkte bekommen; Kursergebnisse mit 01 bis 04 Punkten können nur begrenzt eingebracht werden (siehe dazu 4.2 auf Seite 9).

Fächerkürzel

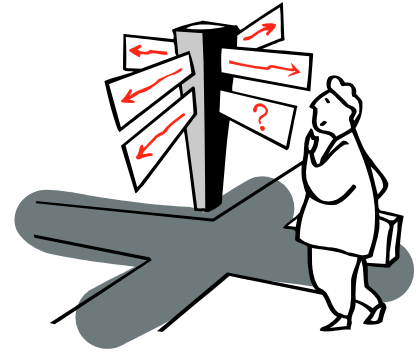
(auch für alle anderen Veröffentlichungen des Gymnasiums)

Bi	Biologie	Ge	Geschichte	Ph	Physik
Ch	Chemie	In	Informatik	PW	Politik-Wirtschaft
De	Deutsch	Ku	Kunst	R	Religion, konfess.-übergreifend
DS	Darstell. Spiel	La	Latein	Re/Rk	evangel./kathol. Religion
Ek	Erdkunde	Ma	Mathematik	Ru	Russisch
En	Englisch	Mu	Musik	Sa	Spanisch
Fr	Französisch			WN	Werte- und Normenfragen

Sportpraxiskurse

SA	Badminton	SH	Handball	SQ	Räder und Rollen
SB	Basketball	SJ	Judo	SR	<i>(z. Zt. nicht definiert)</i>
SC	Hockey	SL	Leichtathletik	SS	Schwimmen
SD	Tanz	SM	<i>(z. Zt. nicht definiert)</i>	ST	Tennis
SF	Fußball	SP	Tischtennis	SZ	Freizeitsportarten

4 Welche Leistungen führen zum Abitur ?



4.1 Fächerbelegung und Prüfungsfächerwahl:

- ❖ Vor Eintritt in die Qualifikationsphase sind die Kurse für vier Halbjahre zu belegen. In jedem Kurshalbjahr sind mindestens zehn Kurse zu absolvieren; darunter die Fächer Deutsch, mindestens eine fortgesetzte Fremdsprache, mindestens ein musikalisches Fach, Religion oder Werte und Normen, Geschichte, Politik, Mathematik, mindestens eine fortgesetzte Naturwissenschaft, das Seminarfach und Sport. Die Wochenstundenzahl von 34 muss in jedem Kurshalbjahr erreichbar sein.
- ❖ Die Zulassung zum Abitur wird von der Schulleitung garantiert, wenn die gewählte Fächer- und Prüfungsfachkombination entsprechend den unten auf S. 12 aufgeführten Verordnungen vom Oberstufenkoordinator bestätigt ist, wenn die belegten Kurse mit mindestens ausreichenden Leistungen (vgl. unten 4.2) abgeschlossen wurden und wenn die Bedingungen der Sportkurswahl (siehe S. 5) erfüllt sind. Unterrichtsausfall kann die Abiturzulassung nicht gefährden.
- ❖ Zwei der fünf Prüfungsfächer müssen Kernfächer (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen) sein.
- ❖ Mit den fünf Prüfungsfächern müssen die Aufgabenfelder A (Deutsch, Fremdsprachen, Kunst), B (gesellschaftswissenschaftliche Fächer) **und** C (Mathematik, Naturwissenschaften) abgedeckt sein.
- ❖ Ein Fach kann als Prüfungsfach nur gewählt werden, wenn es in der Einführungsphase belegt wurde.

4.2 Zulassung zum Abitur (§ 8 AVO-GOFAK):

- ❖ **Mit dem Abschluss des dritten Kurshalbjahres müssen mindestens vier Kurse der Schwerpunktfächer und 18 der anderen, einbringungspflichtigen Kurse mit mindestens fünf Punkten bewertet worden sein. Ist dies nicht der Fall, muss die Schülerin oder der Schüler in den 11. Jahrgang zurücktreten und das zweite sowie das dritte Kurshalbjahr wiederholen.**
- ❖ Sind am Ende des vierten Kurshalbjahres mit den Halbjahresergebnissen der 36 einbringungspflichtigen Kurse (die Schwerpunktfächer doppelt, alle anderen einfach gewichtet) mindestens 200 Punkte erreicht, wird die Abiturientin oder der Abiturient zu den Abiturprüfungen zugelassen, vorausgesetzt, sie oder er erfüllt die Bedingung des vorigen Absatzes.
- ❖ Wenn die Zulassung versagt werden muss, gebietet die Verordnung ein Rückgehen in das zweite Kurshalbjahr. Ist aber ein Jahr der Qualifikationsphase bereits wiederholt worden, muss in diesem Fall die Schülerin oder der Schüler die Schule verlassen. Das gilt auch, wenn die Klassenstufe 10 – die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe – wiederholt wurde **und** die Zulassung zum Abitur nicht möglich ist. Die Ergebnisse der Kurshalbjahre, die wiederholt worden sind, bleiben bei der Berechnung der Gesamtqualifikation unberücksichtigt.

4.3 Abiturprüfung:

- ❖ Die Abiturprüfungen bestehen aus vier Klausuren und einer mündlichen Prüfung. Zusätzlich sind mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern möglich, und, wenn anders das Abitur nicht bestanden werden kann, nötig. Jedes Ergebnis der fünf Abiturprüfungsteile wird mit vier multipliziert. Die Summe der fünf gewichteten Ergebnisse muss mindestens 100 Punkte betragen.

- ❖ Bei jeder Zusatzprüfung wird die Bewertung der Klausur und die der mündlichen Prüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet. Das Ergebnis wird – als ob es sich um eine einzelne Prüfung handelte – mit dem Faktor vier multipliziert (zur Berechnung siehe Anhang, S. 12 oben).
- ❖ Die Summe der gewichteten Ergebnisse der 36 einbringungspflichtigen Kurse (siehe dazu Seite 8 oben) und der fünf Abiturprüfungen („Block II“) ist die Gesamtqualifikation.
- ❖ Für ein beständenes Abitur müssen mithin mindestens $200 + 100 = 300$ Punkte erreicht sein.
- ❖ Statt der Abiturergebnisse des vierten Prüfungsfachs kann eine „erweiterte Lernleistung“ eingebracht werden. Es handelt sich dabei um eine längere, sowohl praktische (experimentelle oder künstlerische) als auch theoretische Arbeit, entweder im Rahmen eines von Bund oder Land anerkannten Wettbewerbs oder als Seminararbeit, die aber keine Variante der Facharbeit sein darf. Betreut wird die Arbeit von der Seminarfach-Lehrkraft. Die Prüfungsfächer-Kombination (P 1, 2, 3, 5) muss gültig sein, das heißt, die oben unter 4.1 genannten Bedingungen müssen (unabhängig vom fachlichen Schwerpunkt der erweiterten Lernleistung) erfüllt werden. *Für weitere Informationen: § 11 AVO-GOFAK und Merkblatt der Schule.*
- ❖ Wenn die Abiturprüfung nicht bestanden wurde, kann die Abiturientin oder der Abiturient die 12. Jahrgangsstufe (beide Halbjahre) und die Prüfung wiederholen, auch dann, wenn die Einführungsphase (also die Klassenstufe 10) o d e r ein Jahr im Verlauf der Qualifikationsphase (11-2 und 12-1) wiederholt wurde.
- ❖ Kein(e) Schüler(in) kann länger als fünf Jahre in der Oberstufe verbringen!

4.4 Hinweise zum Ablauf der Abiturprüfungen

- ❖ Die Bearbeitungszeit einer Abiturklausur im 1., 2. und 3. Prüfungsfach beträgt 300 Minuten, dazu kommen 20 Minuten Einlese- und Auswahlzeit. Im 4. Prüfungsfach beträgt die Arbeitszeit $220 + 20$ Minuten.
- ❖ In jedem schriftlichen Prüfungsfach gibt es zwei Aufgaben, zwischen denen sich der Prüfling entscheiden kann und muss. Die Aufgaben werden vom Kultusministerium gestellt und sind auch für die prüfenden Lehrkräfte erst am Morgen des Prüfungstages einzusehen.
- ❖ Jede mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung, auch dann, wenn zwei oder drei Prüflinge, die in zeitlicher Folge geprüft werden, identische Aufgaben erhalten. (Die Prüfungsordnung lässt zwar Gruppenprüfungen zu; von dieser Möglichkeit wird allerdings praktisch kein Gebrauch gemacht.) Vor jeder Prüfung hat die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 20 Minuten Vorbereitungszeit. Die vorbereitete Aufgabe ist in freiem, etwa zehn Minuten dauerndem Vortrag zu lösen. Ein freies Prüfungsgespräch schließt sich an; die Gesamtdauer der Prüfung beträgt mindestens 20, höchstens 30 Minuten. Neben dem Zentralthema der schriftlich vorliegenden Aufgabe wird der „Semesterübergreif“ auf ein anderes im Unterricht der vier (!) Kurshalbjahre behandeltes Thema im Prüfungsgespräch geleistet.
- ❖ Die Termine der Abiturklausuren sind landeseinheitlich vorgeschrieben. Üblicherweise ist der früheste Klausurtermin kurz nach den Osterferien, der letzte Ende April oder Anfang Mai. Die mündlichen Prüfungen sind bis Mitte Mai abgeschlossen, die Prüflinge erfahren die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen Mitte Juni. (Die Ergebnisse der mündlichen P 5-Prüfungen werden schon am Prüfungstag mitgeteilt.) Die Zusatzprüfungen (siehe 4.3) finden zu Beginn der Woche statt, an deren Ende die Entlassfeier stattfindet. Vor dem 1. Juli ist das Abitur abgeschlossen.
- ❖ Das Abitur ist keine Veranstaltung des Gymnasiums an der Willmsstraße, sondern eine des Landes Niedersachsen. Die Regularien sind deshalb ohne einen größeren Ermessensspielraum als den, der ausdrücklich zugelassen ist, strikt anzuwenden. Ein Verstoß gegen das absolute Handyverbot bei Klausuren zum Beispiel kann zur Bewertung „0 (null) Punkte“ für diese Klausur führen. Zur Attestpflicht s. S. 2. Im Übrigen sei auf die §§ 21 und 22 der „AVO-GOFAK“ verwiesen.

Das (Kleine, Große) Latinum

Bei Beginn des Lateinunterrichts in der (5. oder) 6. Klasse ist das **Kleine Latinum** bereits mit dem erfolgreichen Abschluss der 9. Klasse und mindestens voll ausreichender Bewertung in beiden Halbjahren dieser Klassenstufe erreichbar. Das **Latinum** wird bescheinigt, wenn im Zeugnis der Versetzung von der 10. Klasse zur Qualifikationsphase mindestens die Note „ausreichend“ erteilt wird. Das **Große Latinum** wird mit der bestandenen Abiturprüfung erreicht, bei der das Fach Latein auf grundlegendem Niveau im **4.** Prüfungsfach mit mindestens fünf Punkten abgeschlossen werden muss.

4.5 Allgemeine Hochschulreife

- ❖ **Wer zum Abitur zugelassen worden ist und die Abiturprüfung bestanden hat, besitzt die allgemeine Hochschulreife.**
- ❖ Für die Immatrikulation an einer Universität oder Hochschule ist die Durchschnittsnote des Abiturs wichtig. Sie ergibt sich folgendermaßen:
- ❖ Die Abitur- und die Kursergebnisse, die in die Qualifikation „einzubringen“ sind, sind zu addieren. In den „Block I“ gehen alle 36 einzubringenden Kursergebnisse ein, die der beiden Schwerpunktfächer in den ersten drei Hauptsemestern verdoppelt, ansonsten einfach. Block II enthält die Abiturergebnisse, mit vier multipliziert. Die Summe der beiden Blöcke ist die Gesamtpunktzahl; sie wird schließlich in eine Note (mit einer Dezimale) umgerechnet (Notendurchschnitt). (*Tab. s. S. 12*)

4.6 Fachhochschulreife

Der **schulische Teil** der Fachhochschulreife wird erreicht, wenn

- ❖ *entweder* mit dem Abschluss des Unterrichts frühestens am Ende des zweiten Hauptsemesters die 15 einbringungspflichtigen Kurse im Mittel mit mindestens 5 Punkten bewertet wurden *). (Wer die Qualifikationsphase länger als zwei Halbjahre besucht hat, bringt die Kurse aus zwei aufeinander - aber nicht unmittelbar aufeinander (!) - folgenden Halbjahren ein. Wer das erste Jahr der Qualifikationsphase wiederholt und ohne bestandenes Abitur abgeht, bringt für den schulischen Teil der Fachhochschulreife die Kurse aus zwei Halbjahren ein, aber nicht die aus dem Wiederholungsjahr);
- ❖ *oder* die Zulassung zum Abitur erfolgt ist mit den bei 4.2 genannten Leistungen.

*) Zur genauen Berechnung der Note des schulischen Teils der Fachhochschulreife siehe: AVO-GOFAK § 17 

Der Regelfall ist die **Fachhochschulreife**, die mit dem erfolgreichen Besuch einer Fachoberschule erlangt wird. Das „Fachabitur“ ist auf einem allgemein bildenden Gymnasiums nicht erreichbar. Der schulische Teil der Fachhochschulreife allerdings kann sowohl auf einem berufsbildenden als auch auf einem allgemein bildenden Gymnasium erreicht werden.

Die Schule erteilt das Zeugnis der Fachhochschulreife, wenn nach Erreichen des schulischen Teils der Fachhochschulreife ein **Fachpraktikum** (eine berufspraktische Ausbildung) in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb erfolgreich absolviert wurde. Das Praktikum wird von uns anerkannt, wenn es (1) mindestens ein Jahr lang war, (2) auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet wurde, (3) einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe und (4) einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermittelte. Eine gründliche Beratung **v o r** Beginn des Praktikums durch den Oberstufenkoordinator ist unbedingt notwendig, denn es wird das Zeugnis der Fachhochschulreife von der Schule auf Antrag und im Rahmen ihres „pflichtgemäßen Ermessens“ nach erfolgreichem Abschluss des Fachpraktikums ausgestellt.

Anhang

Formel zur Berechnung des Abiturergebnisses bei mehreren Prüfungsteilen

Wird in einem schriftlichen Abitur-Prüfungsfach (P 1 bis P 4) eine mündliche Zusatzprüfung abgelegt, wird das in die Gesamtqualifikation anzurechnende Ergebnis E nach der Formel berechnet:

$$E = (8 s + 4 m) : 3$$

Dabei ist „s“ das Ergebnis der schriftlichen, „m“ das der mündlichen Prüfung.

Bei der Meldung zur mündlichen Zusatzprüfung bedenke man, dass das Ergebnis der Zusatzprüfung in j e - d e m F a l l in die Gesamtqualifikation eingeht.

Die **Bewertung der besonderen Lernleistung** ergibt sich mit der Formel

$$E = (2 s + m) : 3$$

Dabei ist E = Prüfungsergebnis, s = Punktzahl der schriftlichen Dokumentation und m = Punktzahl des Kolloquiums.

Tabelle: Umrechnung der Gesamtpunktzahl in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala (Abiturdurchschnitt)

Gesamt-punktzahl	Durch-schnittsnote		Gesamt-punktzahl	Durch-schnittsnote		Gesamt-punktzahl	Durch-schnittsnote
823 – 900	1,0		643 – 660	2,0		463 – 480	3,0
805 – 822	1,1		625 – 642	2,1		445 – 462	3,1
787 – 804	1,2		607 – 624	2,2		427 – 444	3,2
769 – 786	1,3		589 – 606	2,3		409 – 426	3,3
751 – 768	1,4		571 – 588	2,4		391 – 408	3,4
733 – 750	1,5		533 – 570	2,5		373 – 390	3,5
715 – 732	1,6		535 – 552	2,6		355 – 372	3,6
697 – 714	1,7		517 – 534	2,7		337 – 354	3,7
679 – 696	1,8		499 – 516	2,8		319 – 336	3,8
661 – 678	1,9		481 – 498	2,9		301 – 318	3,9
						300	4,0

Diese Information wurde am 24. Oktober 2008 abgeschlossen und entspricht dem Verordnungsstand dieses Datums.

Die amtlichen Quellen dieser Information sind im Niedersächsischen Vorschrifteninformationssystem unter Nr. 22410 zu finden:

Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17. Februar 2005 (Nds. GVBl. S. 51) in der ab 12. 04. 2007 geltenden Fassung; Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO), geändert durch RdErl. D. MK v. 12. 04. 2007

und vom 18. 06. 2008; Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOFAK) vom 19. Mai 2005 in der seit dem 01. 08. 2008 geltenden Fassung; Ergänzende Bestimmungen dazu (EBB-AVO-GOFAK) in der seit dem 01. 08. 2008 geltenden Fassung.

Formvorschriften für die Facharbeit

Stand: November 2006

Vorbemerkung

Der Sinn einer Facharbeit ist es, dass Sie Ihre Fähigkeiten zu („im Prinzip“) wissenschaftlicher Arbeit unter Beweis stellen. Sie sollen zeigen, wie ertragreich, methodenbewusst und reflektiert Sie Ihr Thema bearbeiten können. Dabei ist es wichtig die formalen Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens zu beachten.

Der folgende Ratgeber ist zur Benutzung für das Seminarfach gedacht. Sie werden von Ihrer Kurslehrkraft ein konkretes Thema und eine (im Regelfall) sechswöchige Bearbeitungszeit bekommen. Fachspezifische Darstellungsmethoden sind nicht Gegenstand dieses Skripts. Es geht vielmehr um die formalen Anforderungen. Eine zentrale Bedeutung haben Zitiertechniken. Sowohl der Schutz geistigen Eigentums wie vor allem auch die Bewertbarkeit Ihrer Leistung machen korrektes Zitieren notwendig.

Sorgen Sie für einen einwandfreien Zustand Ihrer Schreibtechnik; dazu gehören ein funktionierender Drucker mit ausreichenden Farbpatronen (oder Toner usw.) und ein virenfreier Rechner. Sie können Ihre Arbeit auch mit Schreibmaschine schreiben.

Sie müssen Ihre Facharbeit in doppelter Ausfertigung vorlegen; eine bekommen Sie korrigiert zurück, müssen sie aber nach kurzer Zeit ins Archiv der Schule geben. Das andere Exemplar bleibt sogleich zur Einsicht durch Lehrkräfte und (wenn Sie es zulassen) durch Schüler (innen) in der Schule.

1 Gliederung

Deckblatt: Schuljahr; Vor- und Zuname der Verfasserin/des Verfassers; Thema der Arbeit; Bezeichnung des Leistungsfachs. Wollen Sie ein Bild o.ä. zur Verschönerung, dann muss es „professionell“ gut sein !

Titelblatt: wie im Mustertitel (siehe Seite 6); bitte keine wesentlich andere Form !

Inhaltsverzeichnis: mit Seitenzahlen der Abschnitte oder Kapitel, deren Titel und Zählung mit dem Hauptteil identisch sind;

Hauptteil mit dem Text der Facharbeit. Der Hauptteil wird in die Einleitung (Erläuterung, wie das Thema verstanden wurde und mit welcher Methodik es bearbeitet wird; Sinnggebung des Themas), die Darstellung der Ergebnisse und einen Schlusssteil gegliedert, der eine Zusammenfassung der Ergebnisse und – wenn möglich – eine Reflexion der Methodik und/oder eine persönliche Reflexion enthält (eigene Position zum Thema; Grenzen der eigenen Wahrnehmung; eigener Standort und Auswirkungen der „Standort-Gebundenheit“ auf die Ergebnisse). – Von den üblichen Gliederungsschemata werden zwei empfohlen: bei kleinerer Zahl der zu gliedernden Abschnitte kann man römische Zahlen (I, II, III ...) benutzen, bei größerer Zahl das Gliederungsschema: 1.1, 1.2, ...2.1.1, 2.1.2 Jeder mit einer Kapitelüberschrift versehene Abschnitt sollte eine nennenswerte Textmenge enthalten; drei Zeilen sind sicher zu wenig. Wer fünf Seiten ohne Untergliederung schreibt, hat seine Arbeit unzureichend strukturiert.

Grafische Darstellungen u.ä. können in den Text eingebunden *oder* im Anhang aufgeführt werden.

Anmerkungsapparat (sofern die Anmerkungen nicht unter einem waagerechten Trennstrich auf den Textseiten mit den dazu gehörigen Zitaten stehen);

Literaturverzeichnis mit allen benutzten Werken. Sie sind verpflichtet, Ausleihbelege, ggfs. Kopien aus benutzten Werken und andere Hilfsmittel der betreuenden Lehrkraft auszuhändigen, damit sie Ihre Anmerkungen und Zitate prüfen kann.

Gegebenenfalls: **Anlagen:** Ausleihbelege, größere grafische Darstellungen, Diagramme usw.- Dann folgen noch ein oder zwei Blätter mit formellen Erklärungen.

2 Schreibweise und Heftung

Die Arbeit ist einseitig auf weißen Blättern DIN A4 mit Schreibmaschine oder Drucker zu schreiben. Die Blätter werden mit einem Schnellhefter (empfohlen: mit Klarsichtdeckel) oder mit Spiralbindung (die Schule verfügt über ein Gerät dazu) geheftet. Sie müssen **zwei Exemplare** abgeben; ein Exemplar wird korrigiert, sie erhalten es zur Einsicht, müssen es dann wieder abgeben. Das andere, unkorrigierte Exemplar wird in die Schulbücherei (geplant: das Medienzentrum) eingestellt, um von Lehrkräften und (sofern Sie es zulassen) von SchülerInnen gelesen werden zu können.

Bei Maschinen- oder Druckerschrift sollen etwa 40 Zeilen auf einer Seite stehen; dazu muss der Zeilenabstand bei 11 bis 12 pt Schriftgröße auf 1,3 bis 1,4fach eingestellt werden. Dieser Text hat einen einfachen Zeilenabstand, um Druckkosten zu sparen; Sie merken, dass der kleine Zeilenabstand die Lesbarkeit beeinträchtigt („Augenpulver“).

Empfohlen werden Proportionalschriften wie **Arial** oder Times Roman, die bei üblichem Text in einen Blocksatz gebracht werden. Schrifttypen mit Serifen wie die oft benutzte Times Roman, Book Antiqua oder auch „Garamond“ sind besser lesbar als Schriften ohne Serifen. – Blocksatz in Verbindung mit Proportionalschrift ergibt unterschiedliche Wortabstände; das sieht nicht nur unschön aus, sondern erschwert auch das Lesen längerer Texte. Diesen Mangel müssen Sie durch überlegte Worttrennungen eingrenzen (die neue Rechtschreibung lässt vermehrt Worttrennungen zu). (Für Facharbeiten in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern gelten besondere Regeln und Empfehlungen. In Mathematik wird das Satzsystem „LATEX“ benutzt.)

Sprechen Sie den Umfang der Arbeit mit der betreuenden Lehrkraft ab. Je nach Schrifttype und Eigenarten Ihres PC oder Ihres Druckers ist die tatsächliche Textlänge bei gleicher Blattzahl sehr unterschiedlich. Richtwert sind mindestens zehn, höchstens fünfzehn Seiten (Deck- und Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Erklärungen nicht mitgezählt).

Die **Ränder** legt man wie folgt an:

Oben („Kopfsteg“): zwischen 2 und 2,5 cm;

Unten („Fußsteg“): zwischen 4 und 4,5 cm, kein Text in Fußzeilen, wohl aber die Seitenzahl; Anmerkungen dürfen nicht auf dem Fußsteg stehen, sondern müssen zwischen Textblock und Seitenzahl untergebracht werden, am besten durch der Leerzeilen und einen waagerechten Strich vom Text getrennt;

Links („Bundsteg“): zwischen 2 und 2,5 cm (Heftrand);

Rechts („Außensteg“): zwischen 4 und 4,5 cm (Korrekturrand).

Damit sind die beschriebenen Zeilen 14 bis 15 cm breit. Schmäler sollen sie wegen des Gesamteindrucks der Arbeit nicht sein.

Sie müssen bei Ihrer Facharbeit vor dem endgültigen Ausdruck **Korrektur lesen**. Eine Facharbeit darf nach Möglichkeit **keine Rechtschreibfehler** oder andere sprachliche Mängel enthalten !

3 Zitate

Nicht nur aus formalen Gründen, sondern vor allem zum Schutz geistigen Eigentums soll man bei Zitaten, Verweisen (Anmerkungen) und Literaturangaben sehr sorgfältig verfahren.

Jede (!) Übernahme fremder Gedanken muss in einer wissenschaftlichen Arbeit gekennzeichnet werden.

Ein Zitat ist die *genaue* Wiedergabe (einschließlich Interpunktion, Rechtschreibung und Hervorhebungen im Textbild) eines fremden Textes oder Gedankens aus Erst- oder Zweitschriften. Ein Verweis auf die *Quelle* dient der Nachprüfbarkeit. S i e sind verpflichtet nachzuweisen, woher Sie Ihre Angaben bezogen haben.

Man unterscheidet zwischen wörtlichen Zitaten und sinngemäßen. Weil die Grenzen zwischen sinngemäßem Zitat, zusammenfassender Übernahme aus einem fremden Text und loser Paraphrase nicht klar zu ziehen sind, belegen Sie Ihre Quellen lieber einmal zu oft als zu wenig.

Bei **wörtlichen Zitaten** ist es erforderlich,

- kürzere Zitate in doppelte Anführungszeichen („...“) zu setzen,
- längere Zitate im Text einzurücken und engzeiliger bzw. in kleinerer Schrift zu schreiben, wodurch die Anführungszeichen entfallen,
- ein Zitat innerhalb eines Zitats (sog. eingebundenes Teilzitat) in einfache Anführungszeichen („...“) zu setzen,
- Hervorhebungen und Rechtschreibung des Verfassers zu übernehmen, wobei Sie den Hinweis „(Hervorhebung im Original)“ am Zitatende einfügen,
- eigene Hervorhebungen zu kennzeichnen mit dem Hinweis „(Hervorh. von mir)“,
- Auslassungen innerhalb eines Zitats durch drei Punkte in eckigen Klammern zu kennzeichnen, also [...],
- falsche Rechtschreibung oder sonstige Ungewöhnlichkeiten des Originals mit dem Einschub „(sic)“ zu kennzeichnen (das bedeutet „so“ – „so steht es tatsächlich da“),
- eigene Ergänzungen und Anmerkungen in eckige Klammern zu setzen und nach einem Semikolon mit den eigenen Namensinitialen zu kennzeichnen; Arne Becker schreibt also: [...; A.B.],
- übernommene Zitate aus zitierten Werken mit dem Hinweis „zit. n. {folgt Verfasser, Titel und Erscheinungsjahr der *Primärquelle*}“ zu kennzeichnen. (Bitte verwenden Sie Sekundärzitate möglichst selten. Schauen Sie in der Primärquelle nach – sonst übernehmen Sie Fehler des Sekundärtextes – oder zitieren Sie lieber gar nicht.)

Bei **sinngemäßen Zitaten**, also der Übernahme von Gedanken in eigener Formulierung, setzt man keine Anführungszeichen. Eine **zusammenfassende Übernahme** eines längeren Gedankengangs beginnt mit einem Einleitungssatz, der auf Ihre Quelle hinweist, und endet mit „(vgl. {Verfasser, Titel, Erscheinungsjahr, Seitenzahl})“ oder einer diesbezüglichen Anmerkung.

Nicht zitierfähig sind durchweg Dokumente aus dem World Wide Web (Internet), es sei denn, die Herkunft bzw. der Verfasser wären nachprüfbar. Falls aus Schriften zitiert wird, die elektronisch abgerufen werden können, muss die Internetadresse (URL) zusätzlich zur im Dokument verzeichneten Quelle angegeben werden. In der Regel sollten Sie benutzte Internetseiten ausdrucken und Ihrer Arbeit beilegen.

4 Anmerkungen und Belege

Zu jedem (auch dem sinngemäßen !) Zitat gehört der *Verweis auf die Quelle*. Dieser Verweis in Form einer hochgestellten oder in runde Klammern gesetzten Zahl [¹] oder (1)] unmittelbar hinter dem hinteren Anführungszeichen (bei wörtlichen Zitaten) oder beim ersten gedanklichen Einschnitt (des sinngemäßen Zitats) führt zu einer **Anmerkung** mit derselben Ziffer, die entweder am Ende des Kapitels oder auf den Fußzeilen der betreffenden Seite steht. Zählen Sie Ihre Anmerkungen eindeutig. Formulieren Sie sie vollständig, aber ohne überflüssigen erläuternden Text. Sie können die Anmerkungen etwas kleiner schreiben als Ihren Text.- Wenn Sie ein modernes Textverarbeitungsprogramm haben, hilft es Ihnen mit einer **Fußnotenverwaltung**. Üben Sie in einem kürzeren Text (einem Referat zum Beispiel) damit. Dies Hilfsmittel zählt automatisch und ändert beim Umstellen, Streichen und Ergänzen die Fußnotennummerierung von selbst.

Das Grundmuster der **Quellenangabe** (des „Belegs“) enthält:

Nachname des Verfassers, Vorname, (Vorname und Name der Mitverfasser): Titel. (Band.) Auflage. Ort: Verlag Jahr (Reihe). Seite(n). Im Allgemeinen genügt aber die kürzere Form: Nachname, Titel (ohne Untertitel), Jahr, Seite(n).

Zum Beispiel:

Bünting, Karl Dieter, Axel Bitterlich und Ulrike Pospiech: Schreiben im Studium. Ein Trainingsprogramm, Berlin: Cornelsen Scriptor 1996. S. 38 f. *In der Kurzform:* Bünting, Schreiben im Studium. 1996, S. 38 f.

Bei wiederholten Angaben aus einem Werk schreibt man nur den Nachnamen des Verfassers und „a.a.O.“ („am angegebenen Ort“). Zitiert man wiederholt aus verschiedenen Werken desselben Autors, so schreibt man den „Kurzbeleg“: Nachname, Kurztitel, Seite(n), also im *Beispiel:* Bünting, Schreiben, 138. Zitieren Sie wiederholt aus Primärtexten (v.a. in einem fremdsprachlichen Fach oder in Deutsch), so empfehle ich Ihnen den „integrierten Kurzbeleg“, der in Ihren Text unmittelbar nach dem Zitat eingearbeitet wird: entweder Name (kein Komma) Seite; oder: Name, Kurztitel (kein Komma) Seite; oder: Name (kein Komma) Jahr, Seite. Der integrierte Kurzbeleg ist auch sinnvoll, wenn Sie „nur“ einen Begriff zitieren. Ein *Beispiel:*

Die „exponentiell zunehmende Umweltverschmutzung“ (Meadows, Grenzen des Wachstums 59) führt dazu, dass ...

Auch wegen der fächerweise unterschiedlichen Bräuche sollten Sie über die Form der Belege mit der Kurslehrkraft sprechen.

5 Literaturverzeichnis

Hier werden die Titel aller benutzten Werke, einschließlich Fachzeitschriften, Manuskripte usw. in alphabetischer Reihenfolge der Verfassernamen aufgeführt. Ins Literaturverzeichnis gehört – differenziert ! –

- zitierte Literatur; die hier aufgeführten Titel müssen also mit mindestens einer Anmerkung in Ihrem Text vorkommen;
- (in Auszügen oder vollständig) gelesene Literatur, die z.B. in Form der zusammenfassenden Übernahme zitiert oder die nur im Literaturverzeichnis angegeben wird,
- ... gehören auch Statistiken, Tabellen, Kartenskizzen sowie anderes Material, das Sie benutzen oder als Kopie Ihrer Arbeit begeben.

Bei Büchern (und anderen Ganzschriften) **gehört zu einer vollständigen Titelaufnahme:**

Verfasser (Name, möglichst vollständiger Vorname) oder Herausgeber (mit „(Hg.)“ gekennzeichnet); Sachtitel, ggfs. Untertitel (ggfs. Bandangabe), Auflage (in der Form: „3. Aufl.“; nicht erforderlich bei Einzelaufgabe). Verlag: Erscheinungsort Erscheinungsjahr. (Fehlen letztere Angaben, so schreibt man: „o.O.“ bzw. „o.J.“)

Maßgebend für die Titelaufnahme sind die Angaben im Innern des Buches, nicht die auf dem Buchdeckel. Hat das Werk mehrere Verfasser, so nennt man den Vornamen des ersten Autors nach seinem Familiennamen, den der anderen Autoren davor .

Beiträge aus *Sammelwerken* werden wie folgt aufgenommen:

Verfassernamen und –vorname; Titel des Beitrags in Anführungszeichen – danach das Wort „in“ und ein Doppelpunkt; Titel des Sammelwerks oder der Zeitschrift; Herausgeber; Bandnummer; Erscheinungsort und –jahr; Seitenzahl(en).

Bei *Zeitschriftenaufsätzen* verzichtet man auf den Erscheinungsort. Bei Wochenschriften und Zeitungen ist das Datum des Erscheinens anzugeben, ggfs. die laufende Nummer der Ausgabe mit dem Erscheinungsjahr. Generell sieht die Literaturlaufnahme bei Zeitschriftenaufsätzen so aus:

Name, Vorname: Titel. Untertitel. In: Titel, Ort, Band (Jahr) Heft, Seite-Seite. Die Angabe „Band“ lautet meist: Nr. ...

Beziehen Sie sich auf eine *Tageszeitung*, tritt an die Stelle der Angabe „Band“ die Bezeichnung der Ausgabe, sofern unterschiedliche Ausgaben erscheinen (meist ein einzelner Großbuchstabe oder Bezeichnungen wie „Deutschlandausgabe“).

Bei *Hochschulschriften* (Dissertationen, Habilitationsschriften, Staatsexamens-, Magister- oder Diplomarbeiten) gilt folgendes Schema: Name, Vorname: Titel. Untertitel. – Hochschulort Fakultät/Fachbereich. Art der Arbeit. Jahr des Examens, der Promotion oder Habilitation. – Ist die Arbeit nicht gedruckt, so steht vor der Jahresangabe „Mscr.“ (= Manuskript).

S i e sind verpflichtet, den Standort der benutzten Literatur durch entsprechende Angaben, Ausleihbelege, Kopien o.ä. nachzuweisen. Die Lehrkraft ist n i c h t verpflichtet Ihnen nachzuweisen, welche Werke Sie benutzt haben.

Beispiele für Titelaufnahmen im Literaturverzeichnis:

Hasse, Ernst: Deutsche Weltpolitik (1907), in: Pollmann, B. (Hg.), Lesebuch zur deutschen Geschichte, Bd. III: Vom Deutschen Reich zur Gegenwart. Urban: Nördlingen 1984. S. 69 – 71 (*Unselbstständige Veröffentl./Sammelband*)

Heinisch, Annelies: Augenbewegungsparameter beim Lesen in Abhängigkeit von Buchstabengröße und Buchstabenabstand. Würzburg, Julius-Maximilians-Universität, Philosophische Fakultät, Diss. 26. Feb. 1985 (*Hochschulschrift*)

Hinz, Renate: Pestalozzi und Preußen. Zur Rezeption der Pestalozzischen Pädagogik in der preußischen Reformzeit (1806/07 – 1812/13). Frankfurt am Main: Haag + Herchen 1991 (= Pädagogische Versuche 17) (*Reihenveröffentlichung*)

Kolakowski, Leszek: Die Hauptströmungen des Marxismus. Entstehung, Entwicklung, Zerfall. Dritter Band. 2. überarb. deutsche Ausgabe. München: Piper 1979 (Orig. „Główny nurt Marksizmu“, Paris 1978) (*Selbstständige Veröffentlichung*)

Nagel, Ivan: Heinrich Bölls „Ansichten eines Clowns“: Glaubwürdigkeit an Stelle von artistischer Mache, in: Die Zeit, 7. Juni 1963, S. 19 (*Beitrag einer Wochenzeitung*)

Wilke, Gerhard: Die Zukunft unserer Arbeit. Hg. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. Hannover 1998 (*Monografie mit Herausgeber*)

(ohne Verf.) „Wir fordern Gerechtigkeit“. In: Leipziger Lehrerzeitung, Nr. 20, 17. Juni 1931 S. 1 f. (*Zeitschriftentitel*)

6 Formelle Erklärungen

Obligatorische Erklärung – *auf gesondertem Blatt* – (sie bewirkt im Rechtssinne, dass Sie sich bei nicht offen gelegter Benutzung fremder Werke bzw. Materialien des versuchten Betrugs schuldig gemacht haben):

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Facharbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt aus anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe. (*Unterschrift*)

Bei Verstoß gegen den Inhalt dieser Erklärung wird die Facharbeit mit 00 (null) Punkten bewertet. Auch eine bereits vollzogene Bewertung kann widerrufen werden, wenn die Absicht des Betrugs offenbar wird.

Zusätzliche Erklärung (nicht obligatorisch; geben Sie sie nicht ab, so darf kein(e) Schüler(in) Ihre Arbeit lesen; das Datenschutzrecht macht diese Erklärung nötig) – *auf gesondertem Blatt* -:

Hiermit erkläre ich, dass ich damit einverstanden bin, wenn die von mir verfasste Facharbeit der schulinternen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. (*Unterschrift*)

Literatur zum Thema „wissenschaftliche Arbeiten“

Krämer, Walter: Wie schreibe ich eine Seminar-, Examens- und Diplomarbeit. 4. Aufl. Stuttgart, Jena: Fischer Verlag 1995 (= UTB Band 1633)

Rückriem, Georg, Sary, Joachim und Franck Norbert: Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung. 10., überarb. Aufl. Paderborn: Schöningh 1997 (= UTB Band 724)

Rückriem, Georg und Sary, Joachim: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Multimedia-CD-ROM. Cornelsen Scriptor Berlin 2003.

Topsch, Wilhelm: Leitfaden: Examensarbeit. Hg. Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, Zentrum für pädagogische Berufspraxis. Oldenburg 1998 (Oldenburger Vor-Drucke 386)

(ohne Verf.) Die Facharbeit. Informationsschrift der KGS Rastede. Umdruck Rastede 1998

MUSTER für das TITELBLATT (verkleinert)

GYMNASIUM AN DER WILLMSSTRASSE DELMENHORST

Schuljahr 2005/6

Leistungsfach Geschichte

Facharbeit

von **Elsbeth Emsig**

**Die Frauenrolle im nationalsozialistischen Deutschland
in BDM-Schulungsmaterial und in Autobiografien**

Fachlehrkraft: Herr G. Schmidt

Ausgabetermin: 11. Februar 2006

Abgabetermin: 25. März 2006

Elsbeth Emsig

(Unterschrift der Verfasserin)

Bewertung der Facharbeit: Punkte

(Unterschrift der Kurslehrkraft)

Übersicht über schulische Abschlüsse in Niedersachsen

Jahrgangsstufe	allgemein bildende Schulen, Sek II	Fachgymnasien	Fachoberschulen und Berufsfachschulen	Berufsausbildung im dualen System
9	5. Jahr ▼			
	Hauptschulabschluss <i>Gymn.: Versetzung nach 10-----</i>			
10	6. Jahr	▼ oder -----▶	Berufsfachschule: 1. Jahr ▼	Berufsausbildung: 1. Jahr ▼
	Sek I- (Realschul -) bzw. erweiterter Sek I – Abschluss * ▼			
11	7. Jahr ▼	1. Jahr ▼	Berufsfachschule: 2. Jahr Fachoberschule: 1. Jahr BFS: Sek I - Abschluss	Berufsausbildung: 2. Jahr ▼
	<i>Schulischer Teil der Fachhochschulreife (auf Gymnasien **))</i>			
(12)	8. Jahr	2. Jahr	Fachoberschule: 2. Jahr	Berufsausbildung: 3. Jahr
	<i>Abschluss des 4. Hauptsemesters mit Zulassung zum Abitur</i> ▼	<i>3. Jahr</i> <i>Abschluss des 4. Hauptsemesters mit Zulassung zum Abitur</i> ▼	<i>Abschlussprüfung</i> ▼	<i>Gesellenprüfung</i> ▼
(13)	Allgemeine Hochschulreife bzw. schulischer Teil der Fachhochschulreife, wenn zur Abiturprüfung zugelassen-----▶		2 Jahre Praktikum 1 Jahr -----▶ Fachhochschulreife	

*) Gymnasien: Versetzung in die Qualifikationsphase; Realschulen: bei 2 Fremdsprachen erweiterter Sek I – Abschluss

**) Voraussetzung: bestimmte Mindestleistungen in den ersten beiden Hauptsemestern der Qualifikationsphase